



Schutz von Frauen und Mädchen vor (sexualisierter) Gewalt

Information für Fachleute aus Therapie und psychosozialer Beratung

Schutz von Frauen und Mädchen vor (sexualisierter) Gewalt

Information für Fachleute aus Therapie und psychosozialer Beratung

(Sexualisierte) Gewalt zu erleben oder erlebt zu haben, betrifft viele Frauen und Mädchen. Auch Ihnen dürften bei Ihrer Arbeit als Therapeut:in oder Berater:in immer wieder Klientinnen mit Gewalterfahrungen begegnen.

Hilfe und Unterstützung bei (sexualisierter) Gewalt und gesetzliche Regelungen sind wichtige Elemente des Gewaltschutzes.

In Mainz gibt es eine Reihe auf Gewaltschutz und Gewaltschutzberatung, aber auch Prävention spezialisierter Anlaufstellen für Frauen und Mädchen. Welche es gibt und welche Rechte Gewaltbetroffene haben, können Sie in dieser Broschüre nachlesen.

Rechtliche Grundlagen

Das Gewaltschutzgesetz und das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz bieten für Betroffene von Gewalt in engen sozialen Beziehungen folgende Optionen:

Wohnungsverweisung

In einer akuten Gewaltsituation kann die Polizei den Täter bis zu zehn Tagen aus der gemeinsamen Wohnung verweisen und ihm den Hausschlüssel abnehmen. Dazu werden zunächst Opfer und Täter getrennt voneinander befragt und die Gefahrensituation beurteilt. Mit einem Gerichtsbeschluss kann die Wohnungsverweisung auch verlängert werden. Wenn die Frau ihre Zustimmung gibt, meldet die Polizei den Fall der Interventionsstelle.

Kontakt- und Näherungsverbot

Per Gerichtsbeschluss kann einem Täter untersagt werden, Kontakt zum Opfer aufzunehmen oder sich ihr zu nähern, bzw. sich in der Nähe aufzuhalten. Das betrifft alle Orte, die zum Lebensumfeld der betroffenen Frau gehören. In einer konkreten Gewaltsituation kann auch die Polizei ein solches Verbot aussprechen. Verstöße gegen das Kontakt- und Näherungsverbot sind der Polizei zu melden und sind bußgeld- und strafbewehrt.

Wohnungsüberlassung

Die gemeinsam genutzte Wohnung kann durch Gerichtsbeschluss der Frau zur alleinigen Nutzung zugesprochen werden. In der Praxis aber scheitert das oft daran, dass der Mietvertrag beispielsweise allein mit dem Mann abgeschlossen wurde oder weil die betroffene Frau allein die Miete nicht bezahlen kann.

Ein Antrag auf Kontakt- und Näherungsverbot sowie auf Wohnungsüberlassung kann unabhängig von einer polizeilichen Anzeige bei der Rechtsantragstelle des zuständigen Amtsgerichts gestellt werden.

Regelung des Sorgerechts

Gibt es gemeinsame Kinder, für die beide Elternteile das Sorgerecht haben, kann das Familiengericht unter Einbeziehung des Jugendamtes Regelungen für das Sorgerecht treffen. Damit kann auch eine Aussetzung oder eine Beschränkung des Umgangsrechts angeordnet werden, etwa durch begleiteten Umgang.

Weitere Optionen

Hochrisikofälle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (HighRisk)

Seit 2018 kann auch in Mainz die Polizei bei entsprechender Risikoeinschätzung und (Lebens-) Gefährdung der Frau sogenannte Fallkonferenzen einberufen. Gemeinsam erarbeiten dabei die Polizei und Fachstellen aus der Frauenberatung, welche Maßnahmen zum Schutz der Frau und gegen den Täter ergriffen werden müssen. Voraussetzung dafür ist das Einverständnis der betroffenen Frau.

Sicherheits- oder Schutzplan

Einige Frauenberatungsstellen bieten Rat suchenden Frauen in gewalttätigen Partnerschaften auch die Möglichkeit, gemeinsam einen Sicherheits- oder Schutzplan aufzustellen.

Zu all diesen Punkten können Sie oder Ihre Klientinnen sich mit Fragen gerne an die hier aufgelisteten Fachberatungsstellen wenden – Mädchen und junge Frauen bis 27 Jahre zusätzlich an das Jugendamt.

Frauenfachberatungsstellen in Mainz

Die Mainzer Frauenberatungsstellen sind schon seit Jahrzehnten mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Arbeit für und mit Frauen und Mädchen aktiv.

Ihre Mitarbeiterinnen sind kompetente Ansprechpartnerinnen zu den Themen Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung sowie Gewalt gegen Mädchen oder Migrantinnen. Gerne stehen sie zum kollegialen Austausch mit Ihnen zur Verfügung.

Fachberatungsstelle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (SKF)

Römerwall 67 55131 Mainz

Telefon: 06131 279292 Telefax: 06131 279505

kontakt@frauenhaus.mainz.de www.mainzer-frauenhaus.de

- Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen
- telefonische und persönliche Beratung zur Klärung der Gewaltsituation (auf Wunsch anonym)
- Information über Schutzmaßnahmen
- Hilfen beim Umgang mit Behörden oder anderen Einrichtungen
- Unterstützung bei Entscheidungsprozessen und
- bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven

Interventionsstelle Mainz (SkF)
Intervention und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen
und Stalking

Römerwall 67 55131 Mainz

Telefon: 06131 6176570 Telefax: 06131 6176571 info@ist-mainz.de

- Telefonische und persönliche Beratung zur Klärung der Gewaltsituation nach den ersten Schutzmaßnahmen der Polizei und bei Stalking
- Information für Betroffene zum Eigenschutz und zu den rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz
- Unterstützung bei der Antragstellung vor Gericht und im Umgang mit Behörden
- Weitervermittlung an spezifische Hilfen (auf Wunsch)

Frauennotruf Mainz e.V. Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt

Kaiserstraße 59 – 61 55116 Mainz

Telefon: 06131 221213 info@frauennotruf-mainz.de www.frauennotruf-mainz.de

www.onlineberatung-frauennotruf-mainz.de/

- Unterstützung von Frauen und Mädchen ab 12 Jahren, die sexualisierte Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt erlebt haben, dazu gehören sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch in der Kindheit, Übergriffe in Schulen
- Begleitung und Weitervermittlung von Betroffenen und Angehörigen zu Gericht etc.
- Unterstützung für Bezugspersonen und Fachkräfte
- Selbsthilfe-Gruppen
- Team- und Einrichtungsberatung
- Psychosoziale Prozessbegleitung

Das MädchenHaus Mainz gGmbH

Heidelbergerfaßgasse 14 55116 Mainz

Telefon: 06131 613068

www.maedchenhaus-mainz.de

www.onlineberatung-maedchenhaus-mainz.de

- MädchenZuflucht: Inobhutnahme und Krisenintervention, vorübergehende Wohnmöglichkeit für Mädchen und junge Frauen im Alter von 13 bis 21 Jahren
- MädchenBeratung und OnlineBeratung: Persönliche, telefonische sowie Online-Beratung für Mädchen/junge Frauen im Alter von 12 bis 27 Jahren
- MädchenWohngruppen
- PsychotherapiePraxis: Psychotherapeutische Behandlung für Mädchen/ junge Frauen im Alter von 6 bis 21 Jahren

KOBRA – Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz

Rheinallee 79 – 81 55118 Mainz

Telefon: 06131 14674-585 Telefax: 06131 14674-440

kobra@zsl-mainz.de www.zsl-mainz.de

SOLWODI e.V. (Solidarity with Women in Distress)

Postfach 37 41 55027 Mainz

Telefon: 06131 678069 mainz@solwodi.de www.solwodi.de

 Beratungsstelle für Frauen mit Migrationshintergrund in Notsituationen, kostenlose und auf den Einzelfall bezogene Beratung bei Gewalt in der Partnerschaft oder Ehe, bei drohender Zwangsverheiratung, bei Opfern von Menschenhandel, bei ausländer- und familienrechtlichen Problemen



Landeshauptstadt Mainz
Frauenbüro und Arbeitskreis Gewalt an
Frauen und Kindern/Fachgruppe Therapie
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz
Tel. 06131 12-2175
frauenbuero@stadt.mainz.de

www.mainz.de/frauenbuero Redaktion: Frauenbüro

Titelbild: ©Rick - stock.adobe.com Druck: Hausdruckerei

Mainz 2023